

JOBSTUDENT?

4 WISSENSWERTE DINGE!



1 SOZIAL- BEITRÄGE

HÖCHSTENS
475 Stunden
pro Jahr

für die Ihr Arbeitgeber und Sie weniger Sozialbeiträge zahlen.

Sie können die Stunden während des gesamten Jahres **frei wählen**.

Die Anzahl der übrigen Stunden können Sie unter studentatwork.be oder mit unserer App überprüfen!

UND WENN ICH DIESE GRENZEN ÜBERSCHREITE?

Ab der 476. Stunde gelten für Sie **höhere Sozialbeiträge**.

2 KINDERGELD

HÖCHSTENS
240 Stunden
pro Quartal

Sie können im **Sommer** arbeiten, außer während der letzten Sommerferien Ihres Studiums.

UND WENN ICH DIESE GRENZEN ÜBERSCHREITE?

Sie bekommen **keine Familienbeihilfen** für dieses Quartal.

475 STUNDEN

3 DIE PERSÖNLICHEN STEUERN

HÖCHSTENS
€11.042,86*
pro Jahr

Füllen Sie **immer** Ihre Steuererklärung aus!

UND WENN ICH DIESE GRENZEN ÜBERSCHREITE?

Dann zahlen Sie **selbst Steuern**.

4 DIE STEUERN IHRER ELTERN

Wenn Ihr Bruttolohn über diesen Beträgen liegt, gehen Sie steuerlich nicht mehr zulasten Ihrer Eltern:

€ 6.807,50**

wenn Ihre Eltern **gemeinsam** veranlagt werden

€ 8.620,00**

wenn Ihre Eltern **getrennt** veranlagt werden

€ 10.207,50**

wenn Ihre Eltern **getrennt** veranlagt werden und Sie eine **schwere Behinderung** haben

UND WENN ICH DIESE GRENZEN ÜBERSCHREITE?

Wenn Sie steuerlich nicht mehr zulasten Ihrer Eltern gehen, **müssen sie mehr Steuern zahlen**.

* Bruttobetrag nach Abzug der Sozialbeiträge, gültig für das Steuerjahr 2018.

** Bruttobetrag nach Abzug der Sozialbeiträge, gültig für das Steuerjahr 2018. Diese Beträge gelten nur, wenn Sie neben Ihrem Lohn als Jobstudent(in) über keine anderen Existenzmittel verfügen und keine Werbungskosten abgezogen haben.

